

Herrn Bundesminister
Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
11019 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Sigmar Gabriel,

mit großer Sorge haben wir den Entwurf einer „Joint Interpretative Declaration“ zu CETA vom 5. Oktober zur Kenntnis genommen.

Der Text ist aus unserer Sicht in jeder Hinsicht unzureichend und unbefriedigend. Zum einen enthält er gerade nicht eine – eingrenzende – Interpretation der problematischen Bestandteile von CETA, sondern beschränkt sich auf die Wiedergabe positiver Textelemente unter Verschweigen der negativen Textelemente im Stile eines Werbetextes und nicht einer rechtlich verbindlichen Erklärung. Eine Entschärfung gerade der problematischen Textpassagen wäre jedoch Aufgabe einer solchen Erklärung gewesen und ist auch von vielen Menschen erwartet worden. Zum anderen geht sie in an wesentlichen Kritikpunkten unseres Verbandes, aber auch vieler Menschen, die am 17. September für einen gerechten Welthandel auf die Straße gegangen sind, vorbei. Dazu gehören insbesondere die Sonderklagerechte für ausländische Unternehmen im Rahmen des Investment Court Systems, die Sicherung des Vorsorgeprinzips als Grundlage von Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz in Deutschland und Europa, der Schutz von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und des Rechts demokratischer Institutionen, hierüber selbst zu entscheiden sowie die Sicherstellung einer effektiven Politik für den Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien.

Hinsichtlich des Ziels, den Investitionsschutz ausländischer Investoren auf den Tatbestand der Diskriminierung zurückzuführen, halten wir nach wie vor die Streichung der speziellen Schiedsgerichtsbarkeit aus CETA für allein zielführend. Ausschlaggebend hierfür sind zwei Gründe: Zum einen ist die Behauptung einer Diskriminierung in der Vergangenheit oft auch Gegenstand einer Klage vor Schiedsgerichten gewesen und von diesen in eigener Zuständigkeit entschieden worden. Eine solche Behauptung insbesondere bei singulären Großprojekten und Verhandlungslösungen (z.B. Pipeline Keystone XXL und deutscher Atomausstieg) widerlegen zu müssen, ist eine große Erschwernis. Zum anderen bleibt auch in dem Falle einer festgestellten Diskriminierung ein Sonderrecht, da nur der ausländische Investor auf Schadensersatz klagen kann, der inländische Investor jedoch lediglich auf Rücknahme der jeweiligen behördlichen Entscheidung.

Eine solche Herausnahme einer gesonderten Schiedsgerichtsbarkeit aus CETA verbunden mit einem Verweis auf die ordentliche Gerichtsbarkeit im Sinne einer Inländerbehandlung wie sie auch das Ziel in anderen Bereichen des Handelsvertrags ist, würde im Übrigen auch der langjährigen Position der Bundesregierung entsprechen, die gesonderte Schiedsgerichte schon im Rahmen einer Protokollnotiz bei der Verabschiedung des TTIP-Mandates für verzichtbar erklärt hat.

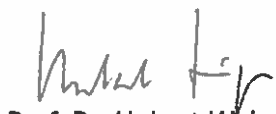
Hinsichtlich des Schutzes von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben wir in vielen Diskussionen die negativen Folgen der Negativliste in CETA kritisiert. Nach wie vor halten wir einen Übergang zum bisher in der WTO üblichen Positivlistenprinzip für den besten Weg. Professor Krajewski hat jedoch in einem Gutachten für die Arbeiterkammer Wien und die European Federation of Public Service Unions (EPSU) eine Formulierung erarbeitet, die versucht, diese negativen Folgen des Negativlistenprinzips für die Daseinsvorsorge weitgehend auszuschließen. Die Formulierung ist Ihnen bereits seitens des DGB vor einiger Zeit unterbreitet worden. Wir unterstützen dieses Anliegen und bitten Sie, darauf zu dringen, dass diese Formel in den Vertrag oder eine bindende Erklärung aufgenommen wird. Die Formulierung haben wir in der Anlage noch einmal beigelegt.

Wie Sie wissen ist das Vorsorgeprinzip die zentrale Grundlage deutscher und Europäischer Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik. Der Schutz des Vorsorgeprinzips in CETA ist aus unserer Sicht im Hinblick auf die angestrebte Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die Schiedsgerichtsverfahren nicht sichergestellt, insbesondere auch nicht im Rahmen des angestrebten „Dialogs über Fragen des Zugangs zum Biotechnologiemarkt“. Wir haben Herrn Prof. Stoll von der Universität Göttingen gebeten, eine Formulierung zum Schutz des Vorsorgeprinzips zu entwerfen, die wir anliegend beifügen. Wir bitten Sie dringend eine solche Formulierung in die angestrebte Erklärung aufzunehmen. Der Verweis auf Art. XX GATT ist in keiner Weise ausreichend, da gerade auf dieser Grundlage die Europäische Union das Hormonfleisch-Verfahren vor dem WTO-Panel verloren hat.

Auch die Möglichkeit einer zukünftigen effektiven Politik für den Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien wird durch CETA tangiert. Dies gilt sowohl im Hinblick auf notwendige Einschränkungen der energetischen Nutzung fossiler Rohstoffe als auch im Hinblick auf eine regulative und monetäre Förderung Erneuerbarer Energien. Auch hier fügen wir einen von Herrn Prof. Stoll entwickelten Formulierungsvorschlag bei, den wir bitten in die weiteren Beratungen einzubeziehen. Wir dürfen es auf keinen Fall zulassen, dass das gerade von Deutschland und der EU ratifizierte Pariser Klimaabkommen durch CETA unterminiert wird.

Ich erlaube mir, mein Schreiben auch in Kopie zur Kenntnis an die Herren Bundestagsabgeordneten Matthias Miersch, Klaus Barthel und Klaus Mindrup, mit den wir in diesen Fragen in den letzten Wochen im Gespräch waren, sowie an die Herren Europaabgeordneten Martin Schulz und Bernd Lange im Hinblick auf die Beratungen im Europäischen Parlament zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND

Anlage

1. Textschlag von Prof. Krajewski zum Schutz der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge:
„This agreement (this chapter) does not apply to public services and to measures regulating, providing or financing public services. Public services are activities which are subject to special regulatory regimes or special obligations imposed on services or service suppliers by the competent national, regional or local authority in the general interest. Special regulatory regimes or special obligations include, but are not limited to, universal service or universal access obligations, mandatory contracting schemes, fixed prices or price caps, the limitation of the number of services or service suppliers through monopolies, exclusive service suppliers including concessions, quotas, economic needs tests or other quantitative or qualitative restrictions and regulations aiming at high level of quality, safety and affordability as well as equal treatment of users.“

Quelle: Krajewski, Markus: Model Clauses for the exclusion of public services from trade and investment agreements, Study commissioned by the Chamber of Labour Vienna and the European Federation of Public Service Unions, February 2016.

2. Textvorschlag von Prof. Stoll zum Schutz des Vorsorgeprinzips:
„The Parties acknowledge, that the European Union is committed by Art. 191 TFEU to apply the precautionary principle to achieve high levels of the protection of human health, the environment and consumers. The Parties will respect this commitment in their trade and investment relations and particular in the implementation of Chapters 4, 5, 8, 21, 22, 23, 24, 25 and 28. Nothing in this Agreement shall be understood in a way that prevents the European Union and its Member States from implementing the precautionary principle in its legislation and administrative measures. Measures and regulations based on the precautionary principle shall therefore not be subjected to disputes and dispute settlement under Chapter 8 and 29 of this agreement.“

3. Textvorschlag von Prof. Stoll zum Klimaschutz und zur Förderung Erneuerbarer Energien:
„The Parties are aware of the need for an effective and progressive response to the urgent threat of climate change. This requires action to be taken in a number of areas, including the management of natural resources and the promotion of renewable energy. Increasing the share of renewable energies in energy production and distribution is a key priority in the transformation of the economy necessary to meet this challenge. The parties understand that a number of uncertainties exist in this area relating to climate conditions and the environmental and economic effectivity of measures. The Parties acknowledge, that such uncertainties may require them to react and to adapt existing as well as to take new measures and that this can have an impact on both, domestic and foreign businesses and investments. Chapter 8 shall not prevent Parties from revoking or limiting concessions or licenses for the exploration, production, processing and use of natural resources. In particular, these regulations shall not be subjected to disputes and dispute settlements under Chapter 8 F. Nothing in this Agreement shall be interpreted in a way that prevents the European Union and its member states to promote the use of renewable energies through legislative and regulatory measures or financial incentives.“